

# SPD-FRAKTION

im Rat der Stadt Bad Oeynhausen



SPD-FRAKTION im Rat der Stadt Bad Oeynhausen

---

Herrn  
Klaus Rasche,  
Vorsitzender der Notgemeinschaft  
Heisenbergstr. 18

**32549 Bad Oeynhausen**

Bad Oeynhausen, den 31. August 2008

## **Bewertung der Entscheidung zur Nordumgehung**

Hier: Ihr Schreiben vom August 2008

***Sehr geehrter Herr Rasche,***

vielen Dank für Ihre oben genannte Anfrage.

Zu Punkt 1:

Mindener Str. / Kanalstr.:

Zur Zeit haben wir auf der Mindener Str./ Kanalstr. eine Belastung von annähernd 50.000 Kfz/Tag und ggf. auch mehr (letzte DTVw Analyse / Zählung vom 24.06.2003 ergab 46.300 Kfz/Tag). Mit dem Bau des A 30 Lückenschlusses ist aufgrund der vorliegenden Prognosen mit einer Halbierung / Reduzierung der Verkehrszahlen auf 22.500 bzw. 29.000 DTV zu rechnen.

Entgegen der Aussage von Herrn Fischer bin ich unter diesen Vorzeichen der Auffassung, dass folgende Maßnahmen für die bisherige Stadtdurchfahrt anzuregen sind:

- Untersuchung eines abschnittswisen Rückbaus der Straße auf 1-streifigen Ausbau bei gleichzeitiger Verbesserung der Abbiegevorgänge,
- Verbesserung der Umläufe der Lichtsignalanlagen zugunsten der Fußgänger und Radfahrer,
- Verbesserung der Gestaltungsqualität der Mindener Str. / Kanalstr. durch breitere Geh- und Radwege sowie ergänzender Bepflanzung,
- Vermeidung von Schleichverkehren durch
  - Betonung der Stadteingänge durch verengende straßenbauliche Maßnahmen,
  - Azyklische Ampelschaltungen sowie
- verkehrstechnische Untersuchung der Zu- und Abfahrten im Bereich des Sielbades zu deren Verbesserung.

---

Werster Str.:

Anzuregen ist hier:

- Geschwindigkeitsreduzierung im gesamten Verlauf der Werster Str. auf 50 km/h,
- Bau eines Kreisverkehrsplatzes in Werste-Mitte, u. a. als Widerstand für die LKW im Straßenverlauf (als Endausbau, übergangsweise als Provisorium, sofern verkehrstechnisch umsetzbar),
- Verengende straßenbauliche Maßnahmen/Verschwenkungen aus Richtung Löhne/Gohfeld kommend, um Stadtteildurchfahrt zu markieren,
- Abschnittsweise Deckenerneuerung bzw. Beseitigung von Spurrillen und Kanaldeckelerhöhungen,
- Entschärfung des Unfallhäufungspunktes an der Kreuzung Werster Str. / Eidinghausener Str. durch zusätzliche Rechtsabbiegespur (besser noch: KVP im Endausbau),
- Entschärfung des Unfallhäufungspunktes Werster Str. / Frankenweg durch alternative Ampelschaltung,
- Entschärfung des Unfallhäufungspunktes Werster Str. / Schwarzer Weg durch geeignete Verkehrsführung,

Dehmer Str.:

Anzuregen ist:

- Im unteren Bereich erfolgt eine deutliche Verkehrsentslastung,
- Ergänzend sind im oberen und unteren Bereich bauliche Querungshilfen anzubringen,
- Untersuchung des Kreuzungsbereichs Dehmer Str. / Werster Str. / Alte Reichsstraße mit der Zielsetzung der baulichen Umgestaltung.

Zu Punkt 2:

Hierzu verweise ich auf den Ratsbeschluss von März 1993, den Planfeststellungsbeschluss von Januar 2007 sowie das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vom Juli 2008.

Ergänzend sei angemerkt, dass Prof. Hiersche in seinen Untersuchungen sowohl die Tunnel -als auch die Troglösung nicht nur aufgrund des Heilquellenschutzes verworfen hat, sondern darüber hinaus den Grundwasserschutz, die Geologie, den Schutz der Werreauen, städtebauliche Auswirkungen, Bau- und Betriebskosten, mangelnde Entlastung der Innenstadt und Dehme sowie Probleme der innerstädtischen Verkehrsführung als erschwerende Gründe angab.

Weitere Aussagen können getroffen werden, sobald die Begründung zum Urteil des Bundesverwaltungsgerichts vorliegt.

*Sehr geehrter Herr Vorsitzender Rasche,*

alle untersuchten Varianten erlauben eine Lösung nur auf hohem Konfliktniveau, doch die Rechtmäßigkeit des Baus der Nordumgehung ist nunmehr höchstrichterlich entschieden.

Insofern sollten alle Anstrengungen darauf konzentriert werden, Nachbesserungen über das gesetzlich Notwendige hinaus über Nachverhandlungen im Rahmen eines dreiseitigen Vertrages zwischen Bund, Land NRW und Stadt Bad Oeynhausen zu erzielen.

---

Vor diesem Hintergrund möchte ich die Gegenfrage stellen, ob Sie die höchstrichterliche Entscheidung akzeptieren und die Bemühungen für Nachverhandlungen nach dem Leipziger Urteil ebenfalls unterstützen oder ob sie weiterhin das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts ignorieren?

Ich habe Verständnis dafür, dass aufgrund der nachteiligen Auswirkungen für die betroffenen Anwohner entlang der Trasse die gesamte Baumaßnahme grundsätzlich in Frage gestellt wird. Andererseits sollten mögliche Nachbesserungen mit Beginn der Baumaßnahme doch auch im Interesse der Betroffenen sein, oder? Ich bitte Sie deshalb freundlich um Beantwortung der gestellten Frage.

Ferner möchte ich auf die ausstehende Beantwortung meiner Anfragen vom 6. August 2008 und 15. August 2008 erinnern und Sie auch diesbezüglich wiederholt um Stellungnahme bitten (siehe Anlage). Meinem Wissen nach sind mittlerweile weitere Beleidigungen auf Ihrer Homepage zu lesen. Von meiner Seite hat es zu keinem Zeitpunkt Beleidigungen gegenüber Ihrer Person oder anderen Personen der Notgemeinschaft gegeben.

Gleichzeitig möchte ich mich mit diesem Schreiben für Ihre Einladung anlässlich der Veranstaltung am 9. September 2008 im Schloss Ovelgönne bedanken. An dem Abend habe ich bereits einen anderen Termin seit langer Zeit zugesagt. Insofern möchte ich meine Teilnahme entschuldigen und bitte hierfür um Verständnis. Ich wünsche dem Abend einen informativen Verlauf.

Freundliche Grüße

**Olaf Winkelmann**

*Fraktionsvorsitzender*

Anlagen

Meine schriftliche Anfrage vom 15.08.2008

Meine schriftliche Anfrage vom 06.08.2008

E-Mail-Schreiben von Herrn Köhler vom 06.08.2008